

Nr.: 262/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	05.10.2023
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	08.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Anpassung des Zuschusses an die AGJ

Beschlussvorschlag

Der Zuschuss an die AGJ für das Jahr 2024 wird in Höhe von 348.400 € gewährt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt(e)	31.10.07	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Verbesserung der Prävention drohender Wohnungslosigkeit
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl Wohnungssicherungen

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	348.400 €	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				348.400		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. (AGJ) arbeitet seit Jahren erfolgreich in der Wohnungslosenhilfe mit dem Landkreis sowie den Städten und Gemeinden im Landkreis zusammen. Die AGJ betreibt im Landkreis eine ambulante Fachberatungsstelle, Tagesstätten, eine Fachstelle sowie Notschlafstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Seit Jahren wird der Betriebe der Einrichtungen durch Zuschüsse des Landkreises gesichert. Im Jahr 2023 hat der Landkreis Lörrach für den Betrieb der Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von 341.800 € erbracht.

Für das Jahr 2024 hat die AGJ mit Schreiben vom 22.06.2023 Zuschüsse in Höhe von 378.782 € beantragt. Zur Begründung werden Personal- und Sachkostensteigerungen sowie der Ausgleich der Inflationsausgleichsprämie angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kürzung aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der gerade im Landkreis Lörrach sehr angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, die bewährte, präventive und innovative Struktur des AGJ Fachverbandes im Landkreis Lörrach gefährden würde. Außerdem würden neben erheblichen Folgekosten auch menschliches Leid auf den Landkreis und die Kommunen zukommen.

Am 15.09.2023 wurde eine Besprechung mit dem Referatsleiter Wohnungslosenhilfe der AGJ durchgeführt. In Anbetracht der finanziellen Ausnahmesituation des Landkreises hat sich die AGJ bereit erklärt, teilweise auf die Zuschusserhöhung zu verzichten.

Konkret haben wir uns darauf verständigt, dass 6.250 € statt der beantragten Erhöhung von 36.982 € bewilligt werden könnten. Damit verbunden ist die Erwartung, dass dieser Betrag im kommenden Jahr wieder in den Haushalt eingestellt wird und es nicht zu einer dauerhaften Kürzung kommt.

Eine solche Kürzung hätte Auswirkungen auf das Hilfesystem, die im Antragsschreiben hinlänglich beschrieben wurden.

Die moderate Erhöhung von 6.250 € hält die Verwaltung in Anbetracht der finanziellen Situation des Landkreises für gerechtfertigt, bestätigt damit aber auch die besondere wertvolle und sinnvolle Arbeit der AGJ.

Der Zuschuss für das Jahr 2024 soll deshalb 348.400 € betragen

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales

■ Anlagen:

- Schreiben AGJ vom 22.06.2023
 - Mail AGJ vom 18.09.2023
-

